



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

461  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 29. November 2021

Nummer 48

### Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
515.	Öffentliche Bekanntmachung h i e r : Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG	521.	Liquidation h i e r : Haus der Geschichten – Heimat und Kultur e.V.
	Seite 462		Seite 467
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	522.	Liquidation h i e r : Jonglier- und Akrobatikverein Euregio e.V.
516.	Bekanntmachung des Aggerverbandes Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung für die 6. Amtsperiode am Montag, den 13. Dezember 2021, um 16.00 Uhr in der Halle 32, Stein- müllerallee 10, 51643 Gummersbach		Seite 467
	Seite 462	523.	Liquidation h i e r : Realschule-Baesweiler-2016-SV e.V.
517.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckver- bandes Südlicher Randkanal		Seite 467
	Seite 463	524.	Liquidation h i e r : Zanders Feinpapiere AG Bergisch Gladbach e.V.
518.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur		Seite 468
	Seite 463		
519.	Verlust Dienstausweis h i e r : Stadt Aachen		
	Seite 467		
520.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen		
	Seite 467		

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

### Amtsblatt Jahreswechsel 2021/22

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2021 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 27. Dezember 2021 als Nummer 52.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 20. Dezember 2021, 12:00 Uhr.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2022 erscheint am Montag, den 03. Januar 2022.

Hierzu ist am Montag, den 27. Dezember 2021, 12:00 Uhr Redaktionsschluss.

Die Amtsblattstelle

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 515. Öffentliche Bekanntmachung h i e r : Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG

Bezirksregierung Köln  
52.03.01.0011/21/12.0-A1

Antrag der Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG, Robert-Blum-Straße 72–78 in 51379 Leverkusen vom 31. März 2021 zur wesentlichen Änderung durch Erweiterung des Abfallschlüsselkatalogs, Erhöhung der maximalen Abfalllagermenge und des maximalen Jahresdurchsatzes sowie bauliche Änderungen am Standort Robert-Blum-Straße 72–78 in 51379 Leverkusen, Gemarkung Lützenkirchen, Flur 20, Flurstücke 879, 940, 1082.

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG, Robert-Blum-Straße 72–78 in 51379 Leverkusen, zur „Wesentlichen Änderung“ der Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie Eisen und NE-Metallen auf dem Gelände in der Robert-Blum-Straße 72–78, Gemarkung Lützenkirchen, Flur 20, Flurstücke 879, 940 und 1082 wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 6. September 2021 vorläufig für den  
18. Januar 2022

bestimmte Termin wird ersatzlos gestrichen, da bis zum Ende der Einwendungsfrist (12. November 2021) keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden (§ 16 Absatz 1 9. BImSchV); hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 19. November 2021

Im Auftrag  
gez. A l f e r t

ABl. Reg. K 2021, S. 462

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 516. Bekanntmachung des Aggerverbandes Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung für die 6. Amtsperiode am Montag, den 13. Dezember 2021, um 16.00 Uhr in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates
- TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Jahresabschluss 2020
- TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2021
- TOP 7: Wahl der RechnungsprüferInnen für das Wirtschaftsjahr 2021
- TOP 8: Sechsjahresübersicht 2021 – 2026
- TOP 9: Wirtschaftsplan 2022
- TOP 10: Ersatzwahlen: ordentliche Mitgliedschaft Finanzausschuss
- TOP 11: Ersatzwahlen: ordentliche und stellvertretende Mitgliedschaft Wasserwirtschaftsausschuss
- TOP 12: Ersatzwahlen: Mitgliedschaft stv. Widerspruchsausschuss
- TOP 13: Verschiedenes

Coronaregeln:

Die Zuschauerplätze sind in ihrer Anzahl auf zehn begrenzt. Sofern Sie an der Sitzung als ZuhörerIn teilnehmen möchten, teilen Sie mir dies bitte bis spätestens

9. Dezember 2021

unter der Telefonnummer: 02261/1012, Frau Lichtenstein, mit.

Für die Sitzung gilt die 3G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise und einen Identitätsnachweis, z. B. Personalausweis mit und legen diese im Eingangsbereich den VerbandsmitarbeiterInnen zur Kontrolle vor.

Der Verband stellt keine Testmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung.

Sofern keine vollständigen Nachweise geführt werden können, können Sie an der Sitzung nicht teilnehmen.

In der Halle ist das Tragen einer FFP2-Maske, auch am Sitzplatz, verpflichtend.

Die o. g. aktuellen Corona-Regeln unterliegen möglicherweise sich noch bis zum Sitzungsbeginn verändernden Auflagen.

Gummersbach, den 17. November 2021

gez. Ulrich S t ü c k e r  
Vorsitzender des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2021, S. 462

### 517. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal

Hiermit lade ich zur 109. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanals (SdZVSR) ein.

Die Verbandsversammlung findet am

30. November 2021, um 15.00 Uhr

aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen als Online-Veranstaltung statt.

Tagesordnung  
für die 109. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Südlicher Randkanal  
am 30. November 2021

- A. Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung
  1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
  2. Genehmigung der Niederschrift über die 108. Verbandsversammlung am 19. November 2020 (nach § 9 SdZVSR)
  3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Verbandsvorstehers (nach § 14.5 SdZVSR)
    - 3.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
    - 3.2 Entlastung des Verbandsvorstehers für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020
  4. Erlass der Haushaltssatzung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023–2025 (nach § 14.2 SdZVSR) und Festsetzung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 (nach § 15 SdZVSR)
  5. Bericht des Verbandsingenieurs
  6. Anfragen
  7. Mitteilungen
    - Abschluss eines Darlehens im HH-Jahr 2021
    - Änderung der Haushaltssatzung im Umlaufbeschluss
  8. Verschiedenes

B. Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

9. Auftragsvergaben  
Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (nach § 8 k SdZVSR)

10.

10.1 Bestellung/Wahl einer neuen stellvertretenden Verbandsvorsteherin

10.2 Bestellung/Wahl eines neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung

10.3 Bestellung/Wahl eines neuen Geschäftsführers

11. Anfragen

12. Mitteilungen

13. Verschiedenes

Hürth, den 10. November 2021

Für die Richtigkeit:

gez. S e i d n e r  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

gez. W e l s c h  
Verbandsvorsteher

gez. S c h m i d t  
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2021, S. 463

### 518. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur

1. Die Verbandsversammlung der kdVz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 26. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 (3) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019.

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 18 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

3. Bilanz des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum 31. Dezember 2019;

**kdvz Rhein-Erft-Rur, Frechen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA	31. Dezember 2019 EUR	31. Dezember 2018 EUR	31. Dezember 2019 EUR	31. Dezember 2018 EUR	PASSIVA
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.537.479,97	1.318.069,27			
2. geleistete Anzahlungen	494.378,80	0,00			
	<u>2.031.858,77</u>	<u>1.318.069,27</u>			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.312.547,55	3.394.971,75			
2. technische Anlagen und Maschinen	358.398,34	513.774,04			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.558,68	631.448,71			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.502,92	0,00			
	<u>4.573.007,49</u>	<u>4.540.194,50</u>			
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	3.125,00	3.125,00			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.626.682,20	13.368.641,23			
	<u>13.629.807,20</u>	<u>13.371.766,23</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280.265,23	227.021,13			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.237.184,45	932.031,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	108.610,01	0,00			
	<u>1.626.059,69</u>	<u>1.159.052,13</u>			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	793.552,46	1.266.312,07			
	643.254,48	658.206,63			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	<u>23.297.540,09</u>	<u>22.313.600,83</u>			
			<u>17.239.684,00</u>	<u>16.202.307,00</u>	
			<u>1.276.930,87</u>	<u>1.417.527,86</u>	
			<u>18.516.614,87</u>	<u>17.619.834,86</u>	
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen			1.227.043,29	1.227.043,29	
II. Jahresüberschuss			0,00	0,00	
<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.239.684,00	16.202.307,00	
2. sonstige Rückstellungen			1.276.930,87	1.417.527,86	
			<u>18.516.614,87</u>	<u>17.619.834,86</u>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			2.015.672,98	2.169.119,50	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			988.626,88	647.035,32	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			465.206,31	543.549,20	
4. sonstige Verbindlichkeiten			84.375,76	107.018,66	
			<u>3.553.881,93</u>	<u>3.466.722,68</u>	
			<u>23.297.540,09</u>	<u>22.313.600,83</u>	

#### 4. Abschließender Vermerk der gpaNRW:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31. August 2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die kdVz Rhein-Erft-Rur

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der kdVz Rhein-Erft-Rur – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der kdVz Rhein-Erft-Rur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 30. Juni 2021

gpaNRW

Im Auftrag  
gez. Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss 2019 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur, Bannstraße 16–18, 50226 Frechen, eingesehen werden.

Frechen, 16. August 2021

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Rhein-Erft-Rur

gez. Stickeler  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2021, S. 463

**519. Verlust Dienstausweis  
hier: Stadt Aachen**

Der Dienstausweis mit der Nr. 1002907 (Verwaltung), Inhaber Herr Ralf Houven, Verwaltungsbeamter, ist ausgestellt am 27. September 2017 vom Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Aachen, verloren gegangen.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird um Rückgabe an die Stadt Aachen, Fachbereich Feuerwehr, 52058 Aachen, gebeten.

22. November 2021

Stadt Aachen  
Fachbereich Feuerwehr

Im Auftrag  
gez. Pauls  
Sekretariat der Fachbereichsleitung

ABl. Reg. K 2021, S. 467

**520. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000667315 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 18. November 2021

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 467

**E Sonstiges**

**521. Liquidation  
hier: Haus der Geschichten  
– Heimat und Kultur e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 601106 eingetragene „Haus der Geschichten – Heimat und Kultur e. V.“ mit Sitz in Marienheide Müllensbach ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herr Michael Lang, Kampstraße 25, 58507 Lüdenscheid anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 467

**522. Liquidation  
hier: Jonglier- und Akrobatikverein Euregio e. V.**

Der „Jonglier- und Akrobatikverein Euregio e. V.“ (VR 4871 AG Mönchengladbach) ist gemäß Beschluss der außerordentlichen Vollversammlung vom 16. November 2020 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Zu Liquidatoren des Jonglier- und Akrobatikvereins Euregio e. V. wurden bestellt:

1. Torsten Schäper, 41849 Wassenberg, Ratheimer Straße 17,
2. Sean Warzecha, 41849 Wassenberg, Wilhelmstraße 7.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 467

**523. Liquidation  
hier: Realschule-Baesweiler-2016-SV e. V.**

„Realschule-Baesweiler-2016-SV e. V.“ (VR 5733, Amtsgericht Aachen) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 467

524.

**Liquidation**  
**h i e r : Zanders Feinpapiere AG**  
**Bergisch Gladbach e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. September 2021 wurde der Verein Unterstützungskasse der Zanders Feinpapiere AG Bergisch Gladbach e.V. Vereinsregisternummer 501093 beim Amtsgericht Wuppertal aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Insolvenzverwalter Herrn Dr. Marc d’Avoine, Bembergstraße 2–4, 42103 Wuppertal, anzu-melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 468

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.